

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung

der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Aachen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Entsprechend der Schöffenwahl-Ausführungsverordnung (AV) des Justizministeriums (3221 – I. 2) und Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration (313-6153) vom 04.03.2009 - JMBL. NRW S. 70 – in der Fassung vom 22.02.2011) wurde die Vorschlagsliste der durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen vorzuschlagenden Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Aachen den Strafkammern des Landgerichts Aachen vom Kinder- und Jugendausschuss in seiner Sitzung am 29.05.2018 förmlich festgestellt.

Diese Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **16.07.2018 bis 20.07.2018** beim Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen, Verwaltungsgebäude Mozartstraße 2-10, 52058 Aachen, Zimmer 228, zu jedermanns Einsicht aus und zwar zu folgenden Zeiten:

Montag, 16.07., von 08.00 - 15.00 Uhr,
Dienstag, 17.07 von 08.00 - 15.00 Uhr,
Mittwoch, 18.07. von 08.00 - 18.00 Uhr,
Donnerstag, 19.07. von 08.00 - 15.00 Uhr, und
Freitag, 20.07. von 08.00 - 12.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung, d.h. bis zum 27.07.2018, schriftlich oder zu Protokoll bei der vorbezeichneten Dienststelle Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Aachen, 26.06.2018

Marcel Philipp
Oberbürgermeister